

Verteiler einschließlich nichtöffentlicher Teil:

Ratsmitglieder:

Becker (SPD), Dr. Bley (CDU), Frau Böhm (SPD), ten Brinke (SPD),
Frau ten Brinke-Schubert (SPD), Bröhl (CDU), Büscher (CDU), Caspar (CDU), Fischer
(SPD), Freiherr von Fürstenberg (CDU), Frau Ganteführ (CDU), Frau Garcia Rodriguez
(PIRATEN/LINKE), Gutt (PIRATEN/LINKE), Frau Dr. Hein-Kircher (CDU), Frau
Hruschka (CDU), Hütten (Die Grünen), Dr. Jakobs-Woltering (CDU), Kampen (UBWG),
Karsten (AfD), Kippenberg (CDU), Kreitmann (FDP), Leonhardt (AfD), Lessing (Die
Grünen),
Frau Liebfried (Die Grünen), Frau Meckel (SPD), Frau Metz (FDP), Frau Mick-Teubler
(CDU), Müller (FDP), Frau Ogan (Die Grünen), Ordon (UBWG), Ottweiler (AfD), Peters
(SPD), Frau Petschull (SPD), Petschull (SPD), Frau Rottmann (SPD), Scherer (CDU),
Dr. Sicking (SPD), Söffing (FDP), Stascheit (SPD), Frau Steffin-Özlük (Die Grünen),
Frau Stöcker (CDU), Tullius (CDU), Ulitzka (CDU), Zillmer (CDU)

Bürgermeister: Herr Günther

nachrichtlich an:

- Fraktionen
- Verwaltung

**Widersprüche gegen die
Niederschrift**

über die 6. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am 16. Dezember 2014

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am 16.12.2014
sind am 11.02.2015 Widersprüche der SPD-Fraktion und der AfD-Fraktion eingegangen.
Diese sind zu Ihrer Kenntnisnahme als Anlage beigefügt.

Dem Widerspruch der AfD-Fraktion wird stattgegeben, da in der Niederschrift vom
05.02.2015 die Protokollierung der Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion im
öffentlichen Teil der Sitzung fehlt.

Ich bitte Sie, die Niederschrift um die beigefügte Protokollierung des Tagesordnungspunktes
4.d zu ergänzen.

Dem Widerspruch des Rm. Peters wird seitens der Verwaltung nicht entsprochen, da die Niederschrift gem. § 27 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Mettmann nur den gedrängten Verlauf der Sitzung wiedergeben soll. Dieses Kriterium wurde bei der Fertigung der Niederschrift erfüllt.

Wortprotokolle sind nicht vorgesehen. Erklärungen eines Ratsmitgliedes zu Protokoll sind anzukündigen und dem Schriftführer schriftlich zu übergeben oder zu diktieren. Dies ist nicht erfolgt. Eine detaillierte und wortgetreue Schilderung von Diskussionsabläufen ist – wie dargelegt – weder in der Gemeindeordnung NRW noch in der Geschäftsordnung vorgesehen, so dass eine Änderung der Niederschrift vom Bürgermeister und der Protokollantin abgelehnt wird.

Die Widersprüche werden als Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am 24.03.2015 aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Günther

4.d. Anfragen 384/2014
Anfrage der AfD-Fraktion vom 05.12.2014
hier: Konzessionsvergabeverfahren Strom und Gas, nebst einer möglichen
Kooperationslösung - öffentlich -

Zur Anfrage über die Kostenhöhe für die Konzessionsvergabeverfahren führt Stadtkämmerer Salewski aus:

1. Für gutachterliche Vorüberlegungen im Hinblick auf den Ablauf der Konzessionsverträge sind Beratungskosten in Höhe von rd. 107.000 Euro entstanden.
2. Diese Beratung führte zum Beschluss des Rates, eigene Stadtwerke zu gründen und hierfür einen strategischen Partner zu suchen.
3. Für die betriebswirtschaftliche und die juristische Beratung für das erste Vergabeverfahren, das wegen der Verfügung des Bundeskartellamtes beendet werden musste, fielen Kosten in Höhe von rd. 340.000 Euro an. Davon entfielen rd. 80.000 Euro auf die Beratung bezüglich des Untersagungsverfahrens durch das Bundeskartellamt.
4. Für das gegenwärtige Vergabeverfahren sind bislang rd. 32.000 Euro angefallen, weitere Kosten werden entstehen.

Insgesamt sind bislang Kosten in Höhe von rd. 480.000 Euro entstanden.

Durch die Rekommunalisierung der Energieversorgung werde der Haushalt jedoch künftig entlastet.

Rm. Leonhardt fragt nach, in welcher Höhe noch weitere Kosten anfallen werden und aus welchen Gründen die Anfrage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden sollte. Stadtkämmerer Salewski rechnet mit weiteren Beratungskosten in Höhe von rd. 150.000 Euro.

Er erklärt, Vertragsinhalte und Auftragsvergaben seien grundsätzlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Dazu werde er deshalb im nichtöffentlichen Teil berichten.

Bürgermeister
Bernd Günther

Protokollführung
Iris Jakob

Kreisstadt Mettmann
Der Bürgermeister

Mettmann, 05.02.2015

Verteiler einschließlich nichtöffentlicher Teil:

Ratsmitglieder:

Becker (SPD), Dr. Bley (CDU), Frau Böhm (SPD), ten Brinke (SPD), Frau ten Brinke-Schubert (SPD), Bröhl (CDU), Büscher (CDU), Caspar (CDU), Fischer (SPD), Freiherr von Fürstenberg (CDU), Frau Ganteführ (CDU), Frau Garcia Rodriguez (PIRATEN/LINKE), Gutt (PIRATEN/LINKE), Frau Dr. Hein-Kircher (CDU), Frau Hruschka (CDU), Hütten (Die Grünen), Dr. Jakobs-Woltering (CDU), Kampen (UBWG), Karsten (AfD), Kippenberg (CDU), Kreitmann (FDP), Leonhardt (AfD), Lessing (Die Grünen), Frau Liebfried (Die Grünen), Frau Meckel (SPD), Frau Metz (FDP), Frau Mick-Teubler (CDU), Müller (FDP), Frau Ogan (Die Grünen), Ordon (UBWG), Ottweiler (AfD), Peters (SPD), Frau Petschull (SPD), Petschull (SPD), Frau Rottmann (SPD), Scherer (CDU), Dr. Sicking (SPD), Söffing (FDP), Stascheit (SPD), Frau Steffin-Özlük (Die Grünen), Frau Stöcker (CDU), Tullius (CDU), Ulitzka (CDU), Zillmer (CDU)

Bürgermeister: Herr Günther

nachrichtlich an:

- Fraktionen
- Verwaltung

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am 16. Dezember 2014

Als Anlage wird die Niederschrift übersandt. Gemäß §§ 26, 27 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Mettmann vom 19.12.2014 gilt die Niederschrift als gelesen und genehmigt, wenn innerhalb einer Woche kein Widerspruch eingelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Günther

Niederschrift**über die 6. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am 16. Dezember 2014**

Ort der Sitzung: Rathausssaal
Beginn der Sitzung: 16:04 Uhr
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Herr Bürgermeister Günther
Herr Becker (SPD)
Herr Dr. Bley (CDU)
Frau Böhm (SPD)
Herr ten Brinke (SPD)
Frau ten Brinke-Schubert (SPD)
Herr Bröhl (CDU)
Herr Büscher (CDU)
Herr Caspar (CDU)
Herr Fischer (SPD)
Herr Freiherr von Fürstenberg (CDU)
Frau Ganteführ (CDU)
Frau Garcia Rodriguez (Piraten/Linke)
Herr Gutt (Piraten/Linke)
Frau Dr. Hein-Kircher (CDU)
Frau Hruschka (CDU)
Herr Hütten (Grüne)
Herr Kampen (UBWG)
Herr Karsten (AfD)
Herr Kippenberg (CDU)
Herr Leonhardt (AfD)
Herr Lessing (Grüne) ab 17:30 Uhr
Frau Liebfried (Grüne)
Frau Meckel (SPD)
Frau Metz (FDP)
Frau Mick-Teubler (CDU)
Herr Müller (FDP)
Frau Ogan (Grüne)
Herr Ordon (UBWG)
Herr Ottweiler (AfD)
Herr Peters (SPD)
Frau Petschull (SPD)
Herr Petschull (SPD)
Frau Rottmann (SPD)
Herr Scherer (CDU)
Herr Dr. Sicking (SPD)
Herr Söffing (FDP)
Herr Stascheit (SPD)
Frau Steffin-Özlük (Grüne) bis 18:55 Uhr
Frau Stöcker (CDU)
Herr Tullius (CDU)
Herr Ulitzka (CDU)
Herr Zillmer (CDU)

Entschuldigte Mitglieder

Herr Dr. Jakobs-Woltering (CDU)

Herr Kreitmann (FDP)

Für die Verwaltung waren anwesend:

Erster Beigeordneter Herr Stang, Stadtkämmerer Herr Salewski, Fachbereichsleiterin Frau

Hinterthür, Fachbereichsleiter Herr Geschorec, Frau Dr. Nolte, Herr Trant,

Frau Jakob (Protokoll)

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Wichtige Mitteilungen
- 4.a Anfragen 378/2014
Anfrage der CDU Fraktion vom 24.11.2014
hier: Ideen zur Innenstadtgestaltung
- 4.b Anfragen 385/2014
Anfrage der AfD-Fraktion vom 05.12.2014
hier: Baugebiet Hassel in Metzkausen
- 4.c Mündliche Anfragen
- 5.a Fraktionsanträge 376/2014
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2014
hier: Vergabe des Gutachtens "Barrierefreie Schulen"
- 5.b Fraktionsanträge 377/2014
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2014
hier: Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel beim Umbau der
Freiheitstraße
- 5.c Fraktionsanträge 388/2014
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.12.2014
hier: "Tag der offenen Tür" in der Stadthalle
- 5.d Fraktionsanträge
Antrag der CDU-Fraktion
hier: Externe Prozessbegleitung Integriertes Handlungskonzept
6. Widerspruch gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates 379/2014
vom 30.09.2014
- 7.a Besetzung von Ausschüssen und Gremien 354/2014
hier: Besetzung der Fachausschüsse mit Mitgliedern des
Integrationsrates als sachkundige Einwohner

7.b	Besetzung von Ausschüssen und Gremien hier: Benennung von Vertretern des Sportsportverbandes als sachkundige Einwohner im Sportausschuss	374/2014
7.c	Besetzung von Ausschüssen und Gremien hier: Antrag der AfD-Fraktion auf Benennung weiterer sachkundiger Bürger und Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	381/2014
7.d	Besetzung von Ausschüssen und Gremien hier: Antrag der Fraktion PIRATEN/LINKE auf Benennung weiterer sachkundiger Bürger und Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	382/2014
7.e	Besetzung von Ausschüssen und Gremien hier: Umbesetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH	380/2014
7.f	Benennung eines Gesellschaftervertreters für die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	369.1/2014
8.	Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2015/2016	373/2014
9.	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Bürgermeisters	360.1/2014
10.a	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen hier: Kreisabfallbeseitigungsgebühr	309/2014
10.b	Überplanmäßige Aufwendungen hier: Zuschuss Sprachförderung an freie Träger	338/2014
10.c	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen hier: Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	375.1/2014
10.d	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen hier: Zuschuss "Offene Ganztagsgrundschulen"	387/2014
11.	Haushaltskonsolidierung hier: Bericht der Verwaltung zu Maßnahme 90, Abbau Beratungsleistungen Rentenstelle	333.1/2014
12.	Änderung der Hauptsatzung hier: Anpassung der Verfahrensordnung für den Bürgerausschuss	367/2014
13.	Änderung der Geschäftsordnung	370.1/2014
14.	Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung	290.1/2014
15.	Rettungsdienstgebühren	350/2014
16.	Marktgebühren	352/2014

17.	Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften	351/2014
18.	Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und provisorischen Unterkünften	260/2014
19.	Straßenreinigungsgebühren	349/2014
20.	Abfallbeseitigungsgebühren	261/2014
21.	Entwässerungsgebühren	258/2014
22.	Friedhofsgebühren	259/2014
23.	Satzung für das Jugendamt der Stadt Mettmann hier: Satzungsänderung für die Interessensgemeinschaft Kindertagespflege	234.1.1/2014
24.	Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege in der Stadt Mettmann	324/2014
25.	Kindertagespflege hier: Änderung der Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege	323/2014
26.	Ernennung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr und eines Stellvertreters	372/2014
27.	Verschiedenes	

A) Öffentlicher Teil:

1. **Formalien**
 - **Eröffnung der Sitzung**
 - **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**
 - **Feststellung der Anwesenheit**
 - **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
 - **Änderung und Erweiterung der Tagesordnung**
-

Bürgermeister Günther eröffnet die 6. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann um 16:04 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und die Gäste, stellt die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Er weist darauf hin, dass beim sich der Sitzung anschließenden Buffet ein Sparschwein für Spenden zugunsten des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsgruppe Mettmann, aufgestellt wird.

Rm. Frau Stöcker beantragt die Aufnahme eines dringlichen Fraktionsantrages zum Thema „Integriertes Handlungskonzept“. Die CDU beantragt über eine externe Prozessbegleitung zu beraten und beschließen. Sie begründet die Dringlichkeit des Antrages mit der Abwendung eines möglichen Schadens für die Stadt Mettmann.

Rm. Karsten beantragt, die Tagesordnungspunkte 30.a „Antrag der AfD-Fraktion, Neuverhandlung des Kaufpreises für ein Erbbaurechtsgrundstück“ gemeinsam mit TOP 32 „Veräußerung von Grundstücken“ gemeinsam zu behandeln. Aus den Reihen des Rates werden keine Gegenstimmen zu dieser Vorgehensweise geäußert.

Rm. Fischer kündigt eine Anfrage zum Thema „Verkehr“ für den öffentlichen Teil der Sitzung an.

Rm. Leonhardt kritisiert die Aufnahme der Anfrage der AfD-Fraktion unter TOP 29.a in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Er wünscht eine Beantwortung im öffentlichen Teil.

Bürgermeister Günther erklärt, die Beantwortung der Kostenfrage könne im öffentlichen Teil erfolgen, vertragliche Inhalte könnten jedoch nur im nichtöffentlichen beantwortet werden.

Rm. Leonhardt ist mit dieser Lösung einverstanden.

Bürgermeister Günther lässt über den Antrag der CDU-Fraktion zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes 5.d „Fraktionsantrag: Externe Prozessbegleitung für das integrierte Handlungskonzept“ abstimmen.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	15	-	-
SPD	-	12	-
Die Grünen	-	4	-
FDP	3	-	-
AfD	3	-	-
UBWG	2	-	-
Piraten / Die Linke	-	2	-
Bürgermeister	1	-	-

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Kaufmann erinnert, die ihm zugesagte Beantwortung seiner Anfrage aus der Sitzung des Rates am 20.05.2014 sei immer noch nicht erfolgt. Er habe auf die hohen Kostensteigerungen bei der Seibelquerspange hingewiesen. Vor weiteren Ausgaben der Stadt Mettmann solle erst ein „Kassensturz“ erfolgen. Er warnt vor dem Beschluss der geplanten Gebührenerhöhungen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches. In der Sitzung am 20.05.2014 habe der Leiter des Fachbereiches 3 nicht die wahren Fakten mitgeteilt.

Bürgermeister Günther weist diesen Vorwurf entschieden zurück.

Er weist darauf hin, in der heutigen Sitzung werde keinesfalls über weitere Ausgaben für die Seibelquerspange entschieden. Der Haushalt 2015/2016 werde eingebracht, der Beschluss über die Haushaltssatzung werde erst in der Sitzung im März 2015 gefasst.

Rm. Frau Stöcker erkundigt sich, warum Herr Kaufmann noch keine Antwort erhalten habe.

Fachbereichsleiter Geschorec erklärt, der Sachverhalt „Seibelquerspange“ sei zwischenzeitlich mit umfangreichen Unterlagen zu den Kostensteigerungen in öffentlicher Sitzung behandelt worden. Zum Zeitpunkt der Anfrage durch Herrn Kaufmann hätten noch keine ausreichenden Informationen zur Verfügung gestanden. Zudem hätte auch vorab der Rat informiert werden müssen. Die Aufarbeitung konnte erst zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im September 2014 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt sei auch die Öffentlichkeit informiert worden.

Mit weiteren Kostensteigerungen sei nicht zu rechnen.

Stadtkämmerer Salewski führt aus, die neuen Gebühren seien aufgrund von Gebührenbedarfsrechnungen ermittelt worden, ein Spielraum zur Haushaltskonsolidierung bestehe nur bei der Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes, der sich auch noch in einem mit der Rechtsprechung übereinstimmenden Rahmen bewegt.

Rm. Stascheit berichtet, im Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe sei man nach ausführlicher Diskussion zu dem Ergebnis gekommen, eine Baustillstandsphase bei der Seibelquerspange sei nicht sinnvoll und wirtschaftlich.

Herr Kaufmann erklärt, der von ihm geforderte Kassensturz beziehe sich nicht nur auf die Seibelquerspange, sondern auf den gesamten Haushalt der Stadt Mettmann.

3. Wichtige Mitteilungen

Bürgermeister Günther teilt mit, in der Stadthalle habe sich in einer Wärmeverteilungspumpe der Heizanlage ein Brand entzündet. Zum Glück sei kein hoher Sachschaden entstanden, jedoch seien die EDV- und die Telefonanlage ausgefallen. Ein Sachverständiger der Versicherung habe den Schaden bereits begutachtet, die aufwändige Reinigung könne am nächsten Tag beginnen und die notwendigen Kabelarbeiten werden zu Beginn des neuen Jahres erfolgen.

Fachbereichsleiterin Frau Hinterthür berichtet, der Blotschenmarkt-Stand „Das kleine Rätchen“ habe auch in diesem Jahr wieder Spenden erwirtschaftet. Aufgestockt durch die DLRG habe die Stadt Mettmann 1.000 Euro für Flüchtlingskinder erhalten. Dieses Geld käme 18 Kindern aus den Flüchtlingsunterkünften zwischen 0 und 6 Jahren zu Gute. Am Montag hätte ein gemeinsamer Einkauf mit Mitarbeitern des Fachbereiches 4, den Kindern und ihren Eltern in der Kö-Galerie stattgefunden. Für jedes Kind konnte Bekleidung im Wert von 55 Euro eingekauft werden.

Frau Hinterthür berichtet, das Trompetenensemble der Musikschule sei in diesem Jahr anlässlich des zwanzigsten „Marché de Noel“ nach Laval gereist und dort sehr erfolgreich auf dem Weihnachtsmarkt aufgetreten. Die fünf Schüler und die beiden Musikschullehrer haben in französischen Gastfamilien gewohnt.

4.a Anfragen 378/2014
Anfrage der CDU Fraktion vom 24.11.2014
hier: Ideen zur Innenstadtgestaltung

Rm. Frau Stöcker bittet um Mitteilung des Zwischenstandes bezüglich der Ideensammlung zur Innenstadtgestaltung.

Fachbereichsleiter Geschorec erklärt, die Ideen der CDU-Fraktion seien nicht verloren gegangen. Es handele sich bei den Vorschlägen um Ideen, die idealerweise über den Verfügungsfond des Integrierten Handlungskonzepts umgesetzt werden könnten. Auch von anderen Institutionen, beispielsweise den Aulen Mettmannern und von Mettmann Impulse seien Projekte für den Verfügungsfond angekündigt worden. Er erinnert in diesem Zusammenhang an eine öffentliche Veranstaltung zu dieser Thematik im Oktober 2014, es werde auch noch weiter für den Verfügungsfond geworben werden.

Nach erfolgter Prüfung der Umsetzbarkeit und Förderfähigkeit durch ein eigens hierfür eingerichtetes lokales Gremium, welches einen Querschnitt der Interessen aller Akteure der Innenstadt abbildet, werden die Maßnahmen im Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt vorgestellt.

Rm. Frau Stöcker bittet um mehr Werbung für den Verfügungsfond.

Rm. Lessing nimmt ab 17:30 Uhr an der Sitzung teil.

4.b Anfragen 385/2014
Anfrage der AfD-Fraktion vom 05.12.2014
hier: Baugebiet Hassel in Metzkausen

Rm. Leonhardt erkundigt sich, wann der städtebauliche Vertrag als Grundlage für die Planung vorgelegt wird.

Fachbereichsleiter Geschorec erläutert, der städtebauliche Vertrag stelle im vorliegenden Fall keine Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplanes dar. Dieser Sachverhalt dürfe nicht verwechselt werden mit dem Durchführungsvertrag beim "Vorhabenbezogenen

Bebauungsplan Road-Stop“, der zwar auch ein städtebaulicher Vertrag sei, doch eine komplett andere Rechtsgrundlage habe.

Hier soll ein städtebaulicher Vertrag auf der Grundlage und zur Ausführung des Baulandbeschlusses geschlossen werden.

Es besteht keine zeitliche Dringlichkeit, der Vertrag befindet sich in der Vorbereitung, er trifft jedoch keine planerische Aussage, diese erfolgt allein durch den Bebauungsplan,

Rm. Karsten bemängelt, dass mit der Beschlussvorlage für den Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt am 05.11.2014 ein Bebauungsplanentwurf eines Bauträgers vorgelegt worden sei, dies deckt sich nicht mit den Aussagen von Fachbereichsleiter Geschorec, dass die Stadt die Planungshoheit hätte. Fachbereichsleiter Geschorec erwidert, dass die Verwaltung den Entwurf erarbeitet habe, der Bauträger habe lediglich Anregungen gegeben.

4.c. Mündliche Anfragen

Rm. Fischer erkundigt sich, wann die Eichstraße nach dem abgeschlossenen Bau der Tiefgarage wieder zur Durchfahrt freigegeben wird.

Fachbereichsleiter Geschorec erklärt, die Sperrung der Straße sei vom Bauträger für sieben Monate beantragt worden. Für diesen Zeitraum bis Ende Januar 2015 sei auch die Sondernutzungsgebühr entrichtet worden. Derzeit wird noch auf der Baustelle gearbeitet. Die Eichstraße solle jedoch nicht als hauptsächlicher Verkehrsweg in Mettmann genutzt werden.

5.a Fraktionsanträge 376/2014 Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2014 hier: Vergabe des Gutachtens "Barrierefreie Schulen"

Rm. Frau Rottmann äußert Bedenken, Landesmittel könnten nicht in Anspruch genommen werden, weil das Gutachten noch nicht in Auftrag gegeben wurde.

Fachbereichsleiter Geschorec erklärt, das Gutachten hätte bisher nicht in Auftrag gegeben werden können, da die Verwaltung die notwendige personelle Begleitung nicht leisten

konnte. Die Errichtung der Kindertagesstätten Kirchendelle und Goldberg hätten einen hohen personellen Aufwand erfordert. Die Landeszuschüsse gingen jedoch nicht verloren. Die Stadt werde einen jährlichen Pauschalbetrag für die baulichen Maßnahmen erhalten, es werde kein finanzieller Schaden entstehen.

Das Gutachten soll Anfang 2015 erstellt werden.

Fachbereichsleiterin Frau Hinterthür berichtet, der Landeszuschuss Inklusion für bauliche Maßnahmen werde für die Dauer von fünf Jahren jährlich zum 1. Februar in Höhe von 50.000 Euro pauschaliert gezahlt und sei bereits im Haushalt veranschlagt.

Rm. Peters erkundigt sich, ob bereits in den Sommerferien mit den baulichen Maßnahmen begonnen werden kann. Fachbereichsleiter Geschorec führt aus, einfachere Maßnahmen könnten bereits in diesem Jahr durchgeführt werden, aufwändigere jedoch nicht.

Rm. Peters verweist auf den Rechtsanspruch auf Inklusion auch bei den weiterführenden Schulen. Er erkundigt sich, wann das Gutachten in Auftrag gegeben werden kann.

Stadtkämmerer Salewski erklärt, der Ansatz für das Gutachten sei bereits im Haushalt 2014 veranschlagt, eine Ermächtigungsübertragung könne erfolgen, so dass das Gutachten beauftragt werden kann, sobald die Fachverwaltung die Vergabe personell begleiten könne.

Fachbereichsleiter Geschorec betrachtet eine Vergabe vor Februar nicht für machbar, da Angebote eingeholt und diese ausgewertet müssen. Auch das Rechnungsprüfungsamt müsse eingeschaltet werden.

Rm. Frau Stöcker schlägt als Kompromiss vor, die Verwaltung solle die Ausschreibung vorbereiten und im Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe am 11.02.2015 berichten.

Rm. Stascheit hält eine Vergabe nach diesem Termin für zu spät, wenn die ersten Maßnahmen bereits in den Sommerferien durchgeführt werden sollen.

Rm. Dr. Bley stellt einen Antrag auf Ende der Debatte.

Antrag auf Ende der Debatte:

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	15	-	-
SPD	12	-	-
Die Grünen	-	1	4
FDP	3	-	-
AfD	3	-	-
UBWG	2	-	-
Piraten / Die Linke	2	-	-
Bürgermeister	1	-	-

Dem Antrag auf Ende der Debatte wird mehrheitlich zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gutachten zum barrierefreien Umbau der Schulen vorzubereiten und im Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe am 11.02.2015 über den Sachstand zu berichten.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	15	-	-
SPD	12	-	-
Die Grünen	5	-	-
FDP	3	-	-
AfD	-	-	3
UBWG	2	-	-
Piraten / Die Linke	2	-	-
Bürgermeister	1	-	-

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

5.b. Fraktionsanträge
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2014
hier: Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel beim Umbau
der Freiheitstraße

377/2014

Bürgermeister Günther berichtet, die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Flächenmanagement und Stadtmarketing sei bereits mit der Erstellung eines Konzeptes befasst zur Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel. Der Fachbereich 3 werde bei der Erstellung des Konzeptes eng einbezogen.

Fachbereichsleiter Geschorec bestätigt, die Verwaltung sei sehr interessiert die Einschränkungen für die Einzelhändler und Bürger während dieser großen Umbaumaßnahmen so gering wie möglich zu halten und insbesondere die Zuwegungen zu den Geschäften offen zu halten und die Anlieferung zu ermöglichen. Die Verwaltung werde eng mit allen ausführenden Unternehmen zusammenarbeiten. Es werde eine Informationsveranstaltung für die Bürger, vor allem für die betroffenen Anlieger, stattfinden.

Bürgermeister Günther erklärt, es werde ein enger Kontakt zwischen Mettmann Impulse und der Wirtschaftsförderung bestehen, die Geschäftsleute werden während der Bauphase unterstützt.

Rm. Karsten hält es für wichtig, die Akzeptanz der Umbaumaßnahmen bei den Anliegern zu erhöhen. Der Austausch der Versorgungsleitungen sei dringend erforderlich.

Rm. Frau Rottmann schlägt vor, das Konzept in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt und des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses im Februar 2015 vorzustellen.

Rm. Frau Stöcker stimmt diesem Vorschlag zu. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich 3 und dem Bereich Wirtschaftsförderung sei für eine gelungene Durchführung des Umbaus maßgeblich. Sie schlägt vor, 2 bis 3 Tagesordnungspunkte zu diesem Thema in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt und des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses am 18.02.2015, dem geplanten Termin für die Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses, zu behandeln.

Anmerkung zur Niederschrift:

Eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt und des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses wird am 25.02.2014 um 17:00 Uhr im Rathaussaal stattfinden.

Rm. Frau Rottmann zieht den Antrag der SPD-Fraktion zurück.

Rm. Frau Steffin-Özlük verlässt die Sitzung des Rates um 17:45 Uhr.

5.c Fraktionsanträge
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.12.2014
hier: "Tag der offenen Tür" in der Stadthalle

388/2014

Fachbereichsleiterin Frau Hinterthür erklärt, die Verwaltung greife den Vorschlag der CDU-Fraktion zur Durchführung eines Tages der offenen Tür in der Stadthalle gerne auf. Erste Ideen für die Gestaltung liegen schon vor. Es werde eine Ausstellung mit zeitgenössischer Kunst in Zusammenarbeit mit der Partnerstadt Laval geplant. Der Tag der offenen Tür soll im Zeitraum der Ausstellung liegen. Führungen durch die Stadthalle und verschiedene Events würden stattfinden. Ein konkreter Termin könne jedoch noch nicht benannt werden. Rm. Frau Stöcker schlägt vor, die Mettmanner Vereine und Verbände gezielt einzuladen.

Rm. Lessing erklärt, die Fraktion Die Grünen habe sich zur Stadthalle bereits positioniert und halte an dieser Auffassung fest, dennoch sei ein Tag der offenen Tür eine gute Gelegenheit, die Bürger mitzunehmen. Auch die Musikschule sollte miteingebunden werden.

Bürgermeister Günther lässt über den weitergehenden Antrag der Fraktion Die Grünen abstimmen.

Antrag der Fraktion Die Grünen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die erste Jahreshälfte 2015 einen „Tag der offenen Tür“ in der Stadthalle unter Einbindung der Musikschule durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	-	14	-
SPD	-	11	1
Die Grünen	4	-	-
FDP	1	2	-
AfD	-	3	-
UBWG	-	2	-
Piraten / Die Linke	-	-	2
Bürgermeister	-	1	-

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Anmerkung zur Niederschrift:

Die Abstimmung erfolgte ohne Rm. Kippenberg, der zu diesem Zeitpunkt (18:00 Uhr) kurz den Sitzungssaal verlassen hat.

Bürgermeister Günther lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die erste Jahreshälfte 2015 einen „Tag der offenen Tür“ in der Stadthalle durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

5.d Fraktionsanträge
Antrag der CDU-Fraktion
hier: Externe Prozessbegleitung Integriertes Handlungskonzept

Rm. Peters stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung mit diesem Antrag, da das Thema innerhalb des letzten halben Jahres bereits behandelt wurde.

Erster Beigeordneter Stang erklärt, die Neubehandlung des Themas sei möglich, da über den Punkt „Externe Prozessbegleitung für das Integrierte Handlungskonzept“ keine Abstimmung erfolgt sei.

Rm. Söffing erinnert, in der Sitzung des Rates am 30.09.2014 hätte eigentlich über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Streichung der Ziffer 5 des Antrages der CDU-Fraktion abgestimmt werden müssen. Tatsächlich sei die Abstimmung anders erfolgt. Es sei nur über die Ziffern 1 bis 4 abgestimmt worden, so dass jetzt eine Neubefassung mit der Ziffer 5 möglich sei. Dem Antrag der CDU-Fraktion auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes sei unter TOP 1 mehrheitlich zugestimmt worden.

Bürgermeister Günther lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung des Rm. Peters auf Nichtbefassung mit dem von der CDU-Fraktion beantragten Thema abstimmen.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	-	15	-
SPD	12	-	-
Die Grünen	-	4	-
FDP	-	3	-
AfD	-	3	-
UBWG	-	2	-
Piraten/Die Linke	1	-	-
Bürgermeister	-	1	-

Der Antrag auf Nichtbefassung mit dem Thema wird mehrheitlich abgelehnt.

Anmerkung zur Niederschrift:

Die Abstimmung erfolgt ohne Rm. Frau Garcia, die zwischen 18:05 und 18:10 Uhr den Sitzungssaal verlassen hat.

Rm. Frau Stöcker macht erneut deutlich, für wie wichtig die CDU-Fraktion die externe Prozessbegleitung des Integrierten Handlungskonzeptes hält.

Rm. Ordon wünscht eine Stellungnahme des Fachbereiches. Fachbereichsleiter Geschorec erklärt, dass er keinen Nutzen sieht und eine externe Prozessbegleitung für überflüssig hält. Der Zeit- und Kostenrahmen werde nahezu immer eingehalten. Die Problematik beim Bau der Seibelquerspange dürfe nicht zur Verallgemeinerung führen. Die Vergabe und die Abrechnung erfolgt zudem über das Rechnungsprüfungsamt, so dass eine Kontrolle gewährleistet sei.

Rm. Frau Rottmann beantragt das Ende der Debatte.

Rm. Frau Stöcker spricht sich gegen das Ende der Debatte aus, da sie eine Diskussion für eine fundierte Entscheidung für notwendig erachtet.

Bürgermeister Günther lässt über den Antrag auf Ende der Debatte von Rm. Frau Rottmann abstimmen:

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	-	15	-
SPD	12	-	-
Die Grünen	-	2	2
FDP	-	3	-
AfD	-	3	-
UBWG	-	-	1
Piraten/Linke	2	-	-
Bürgermeister	-	-	1

Der Antrag auf Ende der Debatte wird mehrheitlich abgelehnt.

Rm. Frau Stöcker hält die externe Prozessbegleitung unter Nutzung einer Informationsplattform, die durch das beauftragte Büro betrieben wird, für wünschenswert. Die Beauftragung solle möglichst schnell erfolgen. Ein Bericht über den Stand der Ausschreibung werde für die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt erwartet.

Rm. Frau Steffin-Özlük kehrt um 18:20 Uhr in die Sitzung zurück.

Rm. Becker warnt vor einer Beschlussfassung über eine externe Prozessbegleitung ohne vorherige Klärung der Kostenfrage. Ein Controlling müsse sich durch Einsparungen rechnen. Stadtkämmerer Salewski hält einen Beschluss ohne Kenntnis der anfallenden Kosten ebenfalls für nicht sinnvoll.

Rm. Dr. Sicking erkundigt sich, ob Fachbereichsleiter Geschorec sich den protokollierten Äußerungen von Abteilungsleiter Dr. Kopp aus der Sitzung des Rates am 30.09.2014 anschließt, der von einer externen Prozessbegleitung abrät.

Fachbereichsleiter Geschorec bestätigt die protokollierte Aussage von Dr. Kopp voll und ganz. Es werde ohnehin ein Büro beauftragt, das Bauprojekt zu begleiten und zu überwachen. Auch er erkenne nicht, dass durch die Einbindung eines Controllings beim derzeitigen Projektstand noch Kosten reduziert werden können. Die Planung sei vom zuständigen Ausschuss beschlossen und ausführungsfähig durchgearbeitet worden. Der Förderbescheid ist erteilt. Der Leistungsumfang der externen Prozessbegleitung sei nicht klar zu beschreiben, eine Abrechnung könne nur auf Stundenbasis erfolgen und sei daher nicht kalkulierbar.

Rm. Kippenberg wirft ein, der Antrag der CDU-Fraktion sei erst einmal auf die Einholung eines Angebotes gerichtet.

Rm. Söffing erklärt, so könne der Antrag mitgetragen werden. Wichtig sei die Vermeidung von Kostensteigerungen.

Rm. Frau Stöcker formuliert den folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes für die Maßnahmen unterer Lavalplatz, Freiheitstraße und Kleine Mühlenstraße eine externe Prozessbegleitung zu beauftragen, um das gesamte Finanz- und Zeitmanagement der Maßnahmen zu überwachen.

Eine Angebotsvorlage der entsprechenden Projektbüros erfolgt in der Planungsausschusssitzung am 04.02.2015, damit eine Kostengröße abschätzbar ist. Optimierungsmöglichkeiten sollen dabei vom Projektbüro aufgezeigt werden.

Fachbereichsleiter Geschorec gibt zu bedenken, dass es für die Projektbausteine des Integrierten Handlungskonzeptes zunächst nur Ideen und noch keine konkreten Planungen gab. Die Kosten für die Umbaumaßnahmen konnten daher nur nach Quadratmetern und Einheitspreis ermittelt werden. Auf der Basis der beschlossenen und umgesetzten Maßnahme „Am Königshof“, die im Übrigen innerhalb des Termin- und Kostenplans

abgewickelt wurde, sowie der Inhalte des „Strategieplans öffentlicher Raum“ sei zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Anpassung der Kosten der Projektbausteine erfolgt. Hieraus dürfe keine „allgemeine Kostensteigerung“ abgeleitet werden.

Rm. Dr. Sicking beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt.

Rm. Peters erklärt, die SPD-Fraktion lehne den Antrag der CDU-Fraktion weiterhin ab. Er enthalte keinen konkreten Auftrag, die Kostenfrage sei nicht geklärt.

Rm. Frau Stöcker erklärt, durch den Zuschussbescheid dränge die Zeit.

Rm. Frau Rottmann erkennt keine Dringlichkeit, der Zuschuss sei unstrittig.

Rm. Dr. Bley stellt einen Antrag auf Ende der Debatte.

Rm. Lessing erinnert an den Antrag von Rm. Dr. Sicking auf Verweisung in den Fachausschuss. Rm. Dr. Sicking zieht diesen Antrag zurück.

Bürgermeister Günther lässt über den Antrag auf Ende der Debatte von Rm. Dr. Bley abstimmen:

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	15	-	-
SPD	3	7	2
Die Grünen	-	5	-
FDP	3	-	-
AfD	3	-	-
UBWG	2	-	-
Piraten/Die Linke	2	-	-
Bürgermeister	1	-	-

Dem Antrag auf Ende der Debatte wird mehrheitlich zugestimmt.

Rm. Frau Stöcker trägt den folgenden Antrag der CDU-Fraktion vor, über den Bürgermeister Günther abstimmen lässt:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes für die Maßnahmen unterer Lavalplatz, Freiheitstraße und Kleine Mühlenstraße eine externe Prozessbegleitung zu beauftragen, um das gesamte Finanz- und Zeitmanagement der Maßnahmen zu überwachen.

Eine Angebotsvorlage der entsprechenden Projektbüros erfolgt in der Planungsausschusssitzung am 04.02.2015, damit eine Kostengröße abschätzbar ist.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	15	-	-
SPD	-	12	-
Die Grünen	-	5	-
FDP	3	-	-
AfD	3	-	-
UBWG	-	2	-
Piraten/Die Linke	-	2	-
Bürgermeister	1	-	-

Dem Antrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich zugestimmt.

6. Widerspruch gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 30.09.2014

379/2014

Der Rat nimmt der Widerspruch der CDU-Fraktion und die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis. Eine Korrektur der Niederschrift wird durch Bürgermeister Günther und die Protokollantin nicht erfolgen.

**7.a Besetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Besetzung der Fachausschüsse mit Mitgliedern des
Integrationsrates als sachkundige Einwohner**

354/2014

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

1. In den Jugendhilfeausschuss wird Herr Ali Kuran, Poststr. 20, 40822 Mettmann, gewählt. Sein Vertreter ist Herr Bahri Erdogan, Saarstr. 11, 40822 Mettmann.
2. In den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wird Herr Bahri Erdogan, Saarstr. 11, 40822 Mettmann, gewählt. Sein Vertreter ist Herr Ali Kuran, Poststr. 20, 40822 Mettmann.
3. In den Sozial- und Familienausschuss wird Frau Luciana Martena, Elberfelder Str. 63, 40822 Mettmann, gewählt. Ihr Vertreter ist Herr Luigi Carini, Elberfelder Str. 63, 40822 Mettmann.
4. In den Planungsausschuss wird Frau Sevim Irmisch, Auf der Höhe 18, 40822 Mettmann, gewählt. Ihre Vertreterin ist Frau Ria Angelika Garcia Rodriguez, Am Island 9, 40822 Mettmann.
5. In den Bürgerausschuss wird Frau Hanne Steffin-Özlük, Lechstr. 2, 40822 Mettmann gewählt. Ihre Vertreterin ist Frau Luciana Martena, Elberfelder Str. 63, 40822 Mettmann.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass der Integrationsrat Herrn Vasic (Vertreterin Frau El Mohammed) in den Seniorenrat, Frau Garcia Rodriguez (Vertreter Herr Scherer) in das Bündnis für Toleranz und Zivilcourage entsendet. Hierzu ist kein Ratsbeschluss erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.b Besetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Benennung von Vertretern des Stadtsportverbandes
als sachkundige Einwohner im Sportausschuss

374/2014

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Frau Gitta Burberg, wohnhaft Poststraße 5, 4020 Mettmann, wird als Vertreterin des Stadtsportverbandes als sachkundige Einwohnerin mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport gewählt.

Als Stellvertreter für Frau Burberg wird Herr Torsten Schlösser, wohnhaft Stintenberger Straße 23, 40822 Mettmann, gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.c Besetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Antrag der AfD-Fraktion auf Benennung weiterer
sachkundiger Bürger und Umbesetzung von
Ausschüssen und Gremien

381/2014

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt wird anstelle von Rm. Herrn Leonhardt mit Herrn Günter Pollmann, wohnhaft Mozartstraße 48, 40822 Mettmann als sachkundiger Bürger besetzt.

Der Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe wird anstelle von Rm. Herrn Karsten mit Herrn Ernst Brokbals, wohnhaft Burenhofsweg 17, 40822 Mettmann als sachkundiger Bürger besetzt.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wird anstelle von sB. Frau Coroneo mit Herrn Hans-Jochen Behrens, wohnhaft Am Königshof 10, 40822 Mettmann als sachkundiger Bürger besetzt.

Der Kommunalwahlausschuss wird anstelle von Rm. Herrn Leonhardt mit Herrn Wilfried Hein, wohnhaft Am Kothen 43, 40822 Mettmann als sachkundiger Bürger besetzt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.d Besetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Antrag der Fraktion PIRATEN/LINKE auf Benennung
weiterer sachkundiger Bürger und Umbesetzung von
Ausschüssen und Gremien**

382/2014

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes wird anstelle von Rm. Herrn Gutt mit Herrn Dieter Quack, wohnhaft Im Stadtwald 5, 40822 Mettmann als sachkundiger Bürger mit beratender Stimme besetzt.

Die Stellvertretung wird anstelle von Rm. Frau Garcia Rodriguez durch Herrn Lutz Wulfestieg, wohnhaft Am Island 9, 40822 Mettmann, als sachkundiger Bürger erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.e Besetzung von Ausschüssen und Gremien 380/2014
hier: Umbesetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft für
Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Rm. Herr Ordon wird als Nachfolger für Rm. Herrn Kampen zum Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.f Benennung eines Gesellschaftervertreters für die 369.1/2014
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Rat beschließt Herrn Hans-Günther Kampen als Vertreter der Stadt Mettmann in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2015/2016 373/2014

Rm. Frau Steffin-Özlük verlässt die Sitzung des Rates um 18:55 Uhr.

Bürgermeister Günther bringt den Haushalt 2015/2016 ein. Er hält seine Haushaltsrede, die dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt ist.

Stadtkämmerer Salewski erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Eckdaten des Haushaltes 2015/2016.

Anmerkung zur Niederschrift:

Die Präsentation wurde den Mitgliedern des Rates bereits zur Verfügung gestellt und ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Eine Aussprache im Rat erfolgt nicht.

9. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Bürgermeisters 360.1/2014

Bürgermeister Günther erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Er hält sich im Zuschauerbereich auf. Der 1. stellvertretende Bürgermeister Herr Kippenberg übernimmt um 19:30 Uhr die Leitung der Sitzung.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Rat stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GOO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2011 fest.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW dem Bürgermeister die Entlastung aus.
3. Der Rat beschließt gemäß § 75 Abs. 2 und § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresfehlbetrag i.H.v. 4.971.109,39 € wie folgt zu buchen:
 - 1.496.827,97 € gegen die Ausgleichsrücklage
 - 3.474.281,42 € gegen die allgemeine Rücklage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Günther übernimmt nach der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt um 19:33 Uhr wieder die Leitung der Sitzung.

1. stellvertretender Bürgermeister
Fabian Kippenberg
(Vorsitz zu TOP 9)

Protokollführung
Iris Jakob

**10.a Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Kreisabfallbeseitigungsgebühr**

309/2014

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 93.000 € wird zugestimmt.

Deckung: Mehrerträge bei den Abfallentsorgungsgebühren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10.b Überplanmäßige Aufwendungen
hier: Zuschuss Sprachförderung an freie Träger**

338/2014

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 22.758 € für die Sprachförderung in den Kindertagesstätten der freien Träger wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen für die Sprachförderung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.c. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 375.1/2014
hier: Aufwendungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei den Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 100.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Wenigeraufwendungen bei Produkt 16.16.02, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Zinsen für Kassenkredite).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.d. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 387/2014
hier: Zuschuss "Offene Ganztagsgrundschulen"

Es erfolgen keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei den Aufwendungen „Zuschüsse für die Offenen Ganztagsgrundschulen“ in Höhe von 31.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Mehreinnahmen bei „Landeszuschuss Offener Ganztag“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Haushaltskonsolidierung
hier: Bericht der Verwaltung zu Maßnahme 90, Abbau
Beratungsleistungen Rentenstelle

333.1/2014

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu Prüfauftrag 90 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Kenntnis.

Der Haushaltskonsolidierungsvorschlag wird nicht weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. **Änderung der Hauptsatzung
hier: Anpassung der Verfahrensordnung für den
Bürgerausschuss**

367/2014

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV NRW Seite 878) beschließt der Rat der Kreisstadt Mettmann am 16. Dezember 2014 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Mettmann vom 30. September 2014:

§ 1

Die Hauptsatzung des Rates der Kreisstadt Mettmann vom 30.09.2014 wird wie folgt geändert:

Die der Hauptsatzung als Anlage beigefügte „Verfahrensordnung für die Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden“ wird in Ziffer 2 um Satz 3 wie folgt ergänzt:

„Die Aufnahme in die Tagesordnung setzt den schriftlichen Eingang des Antrages drei Wochen vor der Sitzung voraus.“

§ 2

Die geänderte Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Änderung der Geschäftsordnung**370.1/2014**

Es erfolgen keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV NRW Seite 878) beschließt der Rat der Kreisstadt Mettmann am 16.12.2014 folgende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Mettmann:

§ 1

Die Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Mettmann vom 14.10.2008 wird wie folgt geändert:

§ 1 der Geschäftsordnung (Einberufung der Ratssitzungen) wird durch den **Absatz 4** ergänzt:

§ 1**Einberufung der Ratssitzungen**

- (1) Der Bürgermeister beruft den Rat ein, so oft es die Geschäftslage erfordert, jedoch soll er den Rat wenigstens alle zwei Monate einberufen. Der Rat ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände dies verlangen.
- (2) Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer schriftlichen Einladung an alle Ratsmitglieder sowie an die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
- (3) In der Einladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben. Ihr sind die erforderlichen schriftlichen Erläuterungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen (Vorlagen) vollständig beizugeben.
- 4) Nach 22:00 Uhr werden keine neuen Tagesordnungspunkte aufgerufen. Für den Fall, dass eine Behandlung aller Tagesordnungspunkte in dem gesetzten Zeitrahmen nicht erfolgen kann, wird die Sitzung an einem in der Einladung**

bereits zu benennenden Tag fortgesetzt. Auf die mögliche Fortsetzung ist in der Einladung zur Wahrung der Ladungsfrist und zur Bekanntmachung in der Öffentlichkeit hinzuweisen.

§ 2

Die geänderte Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung

290.1/2014

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Abfallentsorgung wird – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – beschlossen.

Anmerkung zur Niederschrift:

Die beschlossene Abfallsatzung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

15. Rettungsdienstgebühren**350/2014**

Stadtkämmerer Salewski berichtet, die Krankenkassen hätten den Gebührenbedarfsberechnungen zugestimmt.

Rm. Lessing erklärt, die Fraktion Die Grünen wird den Gebührensatzungen nicht zustimmen. Die Ansetzung des kalkulatorischen Zinssatzes von 7 Prozent sei zwar rechtens, aber nicht gerecht.

Beschluss:

1. Der Betriebskostenrechnung 2015 und der Gebührenbedarfsberechnung 2015 wird zugestimmt.
2. Die nachfolgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung wird beschlossen:

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Gebühren
für den Einsatz und die Benutzung
der städt. Kranken- und Rettungstransportwagen
vom 13.12.1989 (26. Änderung vom 16.12.2014)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) sowie der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung der städt. Krankentransportwagen (KTW) und Rettungstransportwagen (RTW) werden getrennte Gebühren erhoben.

Für den Einsatz und die Benutzung der städt. Krankentransportwagen (KTW) werden folgende Gebühren erhoben:

	<u>EUR</u>	<u>bisher EUR</u>
Mindestgebühr bis 20 km	175,15	161,13
jeder weitere Kilometer	2,56	2,56

Für den Einsatz und die Benutzung des städt. Rettungstransportwagens (RTW) werden folgende Gebühren erhoben:

	<u>EUR</u>	<u>bisher EUR</u>
Mindestgebühr bis 20 km	409,56	388,69
jeder weitere Kilometer	2,56	2,56

§ 2

§ 7 erhält folgende Fassung:

Die vorstehende Gebührensatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

§ 3

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	15	-	-
SPD	12	-	-
Die Grünen	-	4	-
FDP	3	-	-
AfD	3	-	-
UBWG	2	-	-
Piraten / Die Linke	-	-	2
Bürgermeister	1	-	-

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

16. Marktgebühren**352/2014**

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

1. Der Betriebskostenrechnung und der sich daraus ergebenden Gebührenbedarfsberechnung für 2015 wird zugestimmt.
2. Die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens in der Stadt Mettmann (Mittwochs- und Samstagmarkt) vom 12.07.2011 wird beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Marktwesens in der Stadt Mettmann
(Mittwochs- und Samstagmarkt) vom 12.07.2011

(2. Änderung vom 16.12.2014)

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), der §§ 67 Abs. 1 und 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11.08.2014 (BGBl. I S. 1348), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Marktstandsgebühren betragen für jeden Tag der Benutzung ohne Rücksicht auf die Dauer für den laufenden Frontmeter des vom Marktbesicker gebrauchten Verkaufsraumes 2,89 € zuzüglich des gesetzlich festgesetzten Mehrwertsteuersatzes i. H. v. zz.19%. Jeder angefangene laufende Meter wird voll berechnet. Die Mindestgebühr beträgt 6,00 € zuzüglich des gesetzlich festgesetzten Mehrwertsteuersatzes i. H. v. zz.19%. Bei Ständen von mehr als 4,50 m Tiefe wird die Gebühr nach der doppelten Frontmeterzahl berechnet. Für Jahresdauerbenutzer werden zum Ausgleich der durch Krankheit, Kur und Witterung bedingten Ausfallzeiten lediglich 48 Markttag gerechnet.

§ 2

§ 14 erhält folgende Fassung:

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	15	-	-
SPD	12	-	-
Die Grünen	-	4	-
FDP	3	-	-
AfD	3	-	-
UBWG	2	-	-
Piraten / Die Linke	2	-	-
Bürgermeister	1	-	-

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

17. Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften 351/2014

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

1. Den Betriebskostenrechnungen und den sich daraus ergebenden Gebührenbedarfsberechnungen für 2015 wird zugestimmt.
2. Die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften wird beschlossen:

**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mettmann über die vorübergehende
Unterbringung von obdachlosen Personen in städtischen Obdachlosenunterkünften
(Obdachlosensatzung) vom 28. November 1972
(14. Änderung vom 16.12.2014)**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch

Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV NRW S. 878) und §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 687) hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 9 (2) Satz 1 bzw. (3) erhalten folgende Fassung:

§ 1

§ 9 (2) Satz 1 bzw. (3) erhalten folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt **je qm und Monat** für die Unterkunft

Danziger Straße 4 – 10	11,85 €
Hammerplatz	34,39 €

In der Gebühr der Unterkunft Danziger Straße ist nur der Allgemeinstrom berücksichtigt. Der von jeder Wohneinheit bezogene Strom wird zusätzlich mit den Bewohnern abgerechnet.

(3) Obdachlose, die als Selbstzahler die Unterkunft Hammerplatz bewohnen, haben einen Pauschalbetrag von 162,72 € für den Haushaltsvorstand und 81,00 € für jeden Haushaltsangehörigen für Unterbringung und Heizung zu entrichten. In der Unterkunft Danziger Str. liegt der Satz für Selbstzahler bei 9,19 € je qm und Monat. Kosten für Strom sind in diesem Satz nicht berücksichtigt.

(3) Obdachlose, die als Selbstzahler die Unterkunft Hammerplatz bewohnen, haben einen Pauschalbetrag von 162,72 € für den Haushaltsvorstand und 81,00 € für jeden Haushaltsangehörigen für Unterbringung und Heizung zu entrichten. In der Unterkunft Danziger Str. liegt der Satz für Selbstzahler bei 9,19 € je qm und Monat. Kosten für Strom sind in diesem Satz nicht berücksichtigt.

§ 2

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	15	-	-
SPD	12	-	-
Die Grünen	-	4	-
FDP	3	-	-
AfD	3	-	-
UBWG	2	-	-
Piraten / Die Linke	-	-	2
Bürgermeister	1	-	-

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

18. Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und provisorischen Unterkünften

260/2014

Rm. Lessing spricht sich gegen die Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften aus. Sie sei zu teuer und werde den Bedürfnissen der Flüchtlinge nicht gerecht. Eine andere Form der Unterbringung soll angestrebt werden.

Beschluss:

3. Den Betriebskostenrechnungen und den sich daraus ergebenden Gebührenbedarfsberechnungen für 2015 wird zugestimmt.
4. Die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und provisorischen Unterkünften wird beschlossen:

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und provisorischen Unterkünften zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern (§ 2 Landesaufnahmegesetz) sowie von Asylbewerbern und Flüchtlingen (§ 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz), zu deren Aufnahme die Stadt Mettmann verpflichtet ist,
(21. Änderung vom 16.12.2014)**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV NRW S. 878) und §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 687) hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Benutzung von Wohnraum und anteiliger Gemeinschaftsfläche wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Sie beträgt **je qm und Monat** für das Übergangsheim:

Talstraße 24 und 26	16,65 €
Kleberstraße 9	16,55 €

(2) Bewohner, die als Selbstzahler in der Unterkunft untergebracht sind, zahlen 16,45 € in der Unterkunft Talstraße und 16,00 € in der Unterkunft Kleberstraße.

§ 2

§ 6 erhält folgende Fassung:

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	15	-	-
SPD	12	-	-
Die Grünen	-	4	-
FDP	3	-	-
AfD	3	-	-
UBWG	2	-	-
Piraten / Die Linke	-	-	2
Bürgermeister	1	-	-

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

19. Straßenreinigungsgebühren**349/2014**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

1. Der Betriebskostenrechnung (Anlage 1 der Vorlage 349/2014) und der Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2 der Vorlage 349/2014) für 2015 wird zugestimmt.
2. Die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mettmann über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mettmann
über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
vom 15.12.1982 (33. Änderung vom 16.12.2014)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen –Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW) - vom 18. Dezember 1975 (GV. NW. S. 706, 1976 S. 12), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 und 3) jährlich

	<u>EUR</u>	bisher <u>EUR</u>
a) für überwiegend dem Fußgängerverkehr gewidmete Straßen (Fußgängerzonen)	4,71	4,96
b) für Fahrbahnen, die vorwiegend dienen dem Anliegerverkehr	4,71	4,96
dem innerörtlichen Verkehr	4,00	4,22

dem überörtlichen Verkehr 2,83 2,98

Bei mehrfacher Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

Bei 14-täglicher Reinigung verringert sich der Gebührensatz auf 65 % der entsprechenden Gebühr.

§ 2

Der § 11 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	15	-	-
SPD	12	-	-
Die Grünen	-	4	-
FDP	3	-	-
AfD	3	-	-
UBWG	2	-	-
Piraten / Die Linke	-	-	2
Bürgermeister	1	-	-

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

20. Abfallbeseitigungsgebühren**261/2014**

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

1. Der Betriebskostenrechnung (Anlage 1 der Vorlage 261/2014) und der Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2 der Vorlage 261/2014) für 2015 wird zugestimmt.
2. Die nachfolgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung wird beschlossen.

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
zur Satzung über die Abfallentsorgung
in der Stadt Mettmann vom 17.06.1999
16. Änderung vom 16.12.2014

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), des § 5 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21.06.1988 (GV. NRW. S. 250) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712) in der jeweils aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**§ 2 erhält folgende Fassung:****Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze**

- (1) Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Benutzungsgebühren sind das Volumen, die Häufigkeit der Leerung und die Art der in Anspruch genommenen Abfallbehälter für Restmüll.
- (2) Die jährliche Gebühr für die Abfallbehälter für Restmüll beträgt:

Restmüllbehältergröße	Leerungshäufigkeit	Abfallgebühr/Jahr	Gebühr bisher
40 Liter	14-täglich	94,08 €	
60 Liter	14-täglich	142,56 €	137,40 €

80 Liter	14-täglich	189,60 €	
120 Liter	14-täglich	285,12 €	274,80 €
240 Liter	14-täglich	570,12 €	549,60 €
660 Liter	14-täglich	991,56 €	
770 Liter	14-täglich	1.156,92 €	
1.100 Liter*	14-täglich	1.652,64 €	1.534,02 €
1.100 Liter*	wöchentlich	3.305,40 €	3.068,04 €
1.100 Liter*	2 x pro Woche	6.610,86 €	6.136,08 €
1.100 Liter*	4-wöchentlich	826,32 €	767,01 €

* Die Leerung sämtlicher Abfallbehälter für den Restmüll erfolgt grundsätzlich alle 14 Tage. Dies gilt auch für die Container in den Größen 660 Liter und 770 Liter. Lediglich für die Container mit 1.100 Liter Inhalt können auch andere Leerungshäufigkeiten gewählt werden.

- (3) Auf schriftlichen Antrag kann die Stadt Mettmann ausnahmsweise für 1- Personen-Haushalte abweichend von der 14-täglichen Regelentsorgung eine 4-wöchentliche Leerungshäufigkeit zulassen.
Bei Nutzern von Abfallbehältern mit einem Nutzungsinhalt von 40 l und einer 4-wöchentlichen Leerung verringert sich der Gebührensatz auf 60% der entsprechenden Gebühr.
- (4) Auf schriftlichen Antrag kann die Stadt Mettmann ausnahmsweise auch andere als die in Abs. 2 und 3 genannten Abfallbehälter (insbesondere Müllsäcke) nach vorheriger Standortbesichtigung zulassen.
Die Gebührenhöhe entspricht den in Abs. 2 genannten Gebührensätzen.
Die Ausnahmen werden unter Vorbehalt des Widerrufs schriftlich erteilt und können mit Bedingungen und Auflagen verbunden sowie befristet werden.
- (5) Für vorübergehend zusätzlich anfallende Abfälle, die sich zum Einsammeln in Abfallsäcken eignen, können von der Stadt zugelassene Abfallsäcke genutzt werden. Die Gebühr beträgt je Abfallsack für Restmüll 6,00 €.
- (6) Eigenkompostierer erhalten einen Gebührenabschlag. Dieser beträgt 16,56 € (bisher 17,16 €) pro Haushalt. Voraussetzung für die Gewährung des Gebührenabschlags ist, dass sämtliche auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle auf dem eigenen Grundstück ordnungsgemäß selbst kompostiert werden.

§ 3

§ 17 erhält folgende Fassung:

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	15	-	-
SPD	12	-	-
Die Grünen	-	4	-
FDP	3	-	-
AfD	3	-	-
UBWG	2	-	-
Piraten / Die Linke	2	-	-
Bürgermeister	1	-	-

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

21. Entwässerungsgebühren

258/2014

Es erfolgen keine Wortbeiträge.

Beschluss:

Der Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 wird zugestimmt.

Die nachfolgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen.

Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Stadt Mettmann vom 14.12.2010
4. Änderung vom 16.12.2014

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), , der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In der in § 21 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Mettmann bezeichneten Anlage 1 werden die Gebührensätze für Abwassergebühren wie folgt verändert:

(Stand 01.01.2015)

Gebührensätze

Die Gebühr für **Schmutzwasser** beträgt jährlich

a) für die der Beitragspflicht des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

unterliegenden Abwassermengen ab dem 01.01.2015	1,80 € je cbm
b) für die restlichen Abwassermengen (Normalgebühr) ab dem 01.01.2015	2,92 € je cbm
Die Gebühr für Niederschlagswasser beträgt jährlich ab dem 01.01.2015	1,15 € je qm

§ 2

§ 25 erhält folgende Fassung:

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	15	-	-
SPD	12	-	-
Die Grünen	-	4	-
FDP	3	-	-
AfD	3	-	-
UBWG	2	-	-
Piraten / Die Linke	2	-	-
Bürgermeister	1	-	-

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

22. Friedhofsgebühren**259/2014**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Betriebskostenrechnung (Anlage 1 der Vorlage 259/2014) wird zugestimmt.

Der Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Mettmann wird zugestimmt. Die folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Mettmann wird beschlossen.

Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung für
die Friedhöfe der Stadt Mettmann
vom 2. Dezember 1987
22. Änderung vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712) in der jeweils aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gebühren gemäß § 1 Buchstaben A bis I betragen:

A. Benutzung der Friedhofskapelle und der Leichenhallen

	<u>Euro</u>	<u>bisher Euro</u>
1. Große Friedhofskapelle einschl. Dekoration (Grünschmuck, Kerzen, Orgelbenutzung)	239	228
2. Kleine Friedhofskapelle einschl. Dekoration (Grünschmuck, Kerzen, Orgelbenutzung)	129	123
3. Leichenzelle je Bestattungsfall	248	236

B. Bestattungen

1. Für das Ausheben des Grabes und die Beisetzung des Sarges (ohne Sargträger) oder der Urne einschl. Ausschmückung des Grabes (inkl. Verwaltungs- und Gemeinkosten):

Personen über 5 Jahre	805	767
Urnen – Wahlgrab – (Grabgröße a - c)*	610	569 - 589
Urnen – Reihengrab im anonymen Feld	591	563
Bestattung im Baumfeld (Urnengrab)	591	563
Urnenstele	499	476
Mehrkosten für Tiefengrab	605	576

C. Gestellung von Sargträgern

je Träger	65	62
-----------	----	----

D. Nutzungsrechte an Wahlgräbern

1. Verleihung der Nutzungsrechte für 30 bzw. 15 Jahre

a) Wahlgrab (30 J.)		
Erdgrab je Grabstelle	2.190	2.100
b) Urnengrab (15 J.)		
Urnengrab (Grabgröße a)*	1.680	1.605
Urnengrab (Grabgröße b)*	1.500	1.425
Urnengrab (Grabgröße c)*	1.425	1.350
Urnenstele	1.425	1.350

2. Wiederverleihung der Nutzungsrechte für Wahlgräber

a) Erdgrab		
je Grabstelle und Jahr	73	70
b) Urnengrab		
je Urnengrab und Jahr		
Urnengrab (Grabgröße a)*	112	107
Urnengrab (Grabgröße b)*	100	95
Urnengrab (Grabgröße c)*	95	90
Urnenstele	95	90

E. Nutzungsrecht an Reihengräbern		
5. Bestattung im Baumfeld (Urnengrab)		
für 15 Jahre	1.375	1.310
F. Nutzungsrecht im anonymen Grabfeld		
1. Urnengrab für 15 Jahre	1.375	1.310
G. Genehmigung zur Errichtung von Denkzeichen einschl. deren jährl. Überprüfung auf Standfestigkeit		
1. bei stehenden Grabsteinen	57	54
I. Sonstige Gebühren		
1. Abräumen der Grabstelle (incl. Grabstein) nach Ende des Nutzungsrechtes	146	139

§ 2

§5 erhält folgende Fassung:

In-Kraft-Treten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

k) eine Vertreterin / ein Vertreter der Interessengemeinschaft Kindertagespflege

§ 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

2. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt, wenn die Interessengemeinschaft Kindertagespflege sich im Sinne der Verwaltungsvorschläge formalisiert.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	15	-	-
SPD	12	-	-
Die Grünen	4	-	-
FDP	-	3	-
AfD	3	-	-
UBWG	-	-	2
Piraten / Die Linke	2	-	-
Bürgermeister	1	-	-

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

**24. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die
Inanspruchnahme von Kindertagespflege in der Stadt
Mettmann**

324/2014

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Beschluss:

**Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen
für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege
in der Stadt Mettmann vom 16.10.2007
(1. Änderung vom 16.12.2014)**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV NRW S. 898) und § 23 des Kinderbildungsgesetzes – KiBiz NRW vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GV. NRW. S. 336) hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 der Satzung („Höhe des Elternbeitrages“) erhält folgende neue Fassung:

Die Höhe des Elternbeitrages für die Kindertagespflege ab dem 01.01.2015 wird wie folgt festgelegt:

Jahres- einkommen	bis 10 Std. pro Woche Randzeiten- Betreuung *	bis 15 Std. pro Woche	bis 20 Std. pro Woche	bis 25 Std. pro Woche	bis 30 Std. pro Woche	bis 35 Std. pro Woche	bis 40 Std. pro Woche	bis 45 Std. pro Woche	bis 50 Std. pro Woche
bis 15.000 €	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
bis 25.000 €	8 €	13 €	17 €	21 €	37 €	53 €	61 €	68 €	76 €
bis 37.000 €	32 €	47 €	63 €	79 €	95 €	110 €	126 €	142 €	158 €
bis 50.000 €	46 €	70 €	93 €	116 €	140 €	163 €	186 €	209 €	232 €
bis 62.000 €	62 €	93 €	123 €	154 €	185 €	215 €	246 €	277 €	308 €
bis 75.000 €	70 €	104 €	139 €	174 €	209 €	243 €	278 €	313 €	348 €
bis 87.000 €	78 €	116 €	155 €	194 €	233 €	271 €	316 €	360 €	400 €
bis 100.000 €	90 €	134 €	179 €	224 €	260 €	295 €	345 €	395 €	439 €
bis 115.000 €	98 €	148 €	197 €	246 €	285 €	324 €	379 €	434 €	482 €
bis 130.000 €	108 €	162 €	216 €	270 €	313 €	356 €	417 €	477 €	530 €
über 130.000	119 €	178 €	238 €	297 €	344 €	391 €	458 €	524 €	582 €

* Spalte "bis 10 Std. Betreuung / pro Woche" gilt nur bei einer Inanspruchnahme ergänzender Tagespflege, nach Punkt 3 (2) und (3) der Richtlinie zur Ausgestaltung der Tagespflege in Mettmann gemäß §§ 22ff SGB VIII.

Im Fall des § 1 Satz 3 ist ein Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der Elternbeitragsstaffel für die zweite Einkommensgruppe ergibt, es sei denn, nach § 1 Satz 1 ergibt sich ein niedrigerer Beitrag. Vor Beginn der Betreuung und danach auf Verlangen haben die Eltern dem örtlichen Träger der Jugendhilfe schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe gemäß der Beitragstabelle ihren Elternbeiträgen zu Grunde zu legen ist.

Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne geforderten Nachweis ist der höchste Satz zu leisten.

§ 2

§ 9 („Inkrafttreten“) enthält folgende Fassung:

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Kindertagespflege 323/2014
hier: Änderung der Richtlinie zur Ausgestaltung der
Kindertagespflege

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Die als Anlage 1 der Vorlage 323/2014 beigefügte Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege wird beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Ernennung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr und 372/2014
eines Stellvertreters

Bürgermeister Günther begrüßt die anwesenden Herren Dietmar Wichmann und Marco Zerweiss.

Stadtkämmerer Salewski berichtet, der Kreisbrandmeister habe vorgeschlagen, Herrn Wichmann für eine weitere Amtszeit als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und Herrn Zerweiss als einen seiner zwei Vertreter zu bestellen. Die Amtszeit des weiteren Stellvertreters, Herrn Andreas Gremm, laufe noch einige Jahre.

Beschluss:

Herr Dietmar Wichmann wird für eine weitere Amtszeit als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr bestellt. Herr Marco Zerweiss wird als stellvertretender Leiter der Freiwilligen Feuerwehr ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27. Verschiedenes

Rm. Peters berichtet, die Haushaltsrede des Bürgermeisters und die Ausführungen des Stadtkämmerers seien bereits von der Presse online veröffentlicht worden.

Stadtkämmerer Salewski erklärt, die Presse sei bereits vor Jahren mit der Bitte an die Verwaltung herantreten, diese Unterlagen schon vor Sitzungsbeginn zur Verfügung zu stellen. Daher sei die Pressemeldung bereits am Nachmittag mit Sperrfrist 19:00 Uhr herausgegeben worden.

Rm. Tullius bestätigt das Erscheinen in RP online um 17:00 Uhr und nur wenige Minuten später in Täglich ME.

Rm. Frau Rottmann berichtet, der Jungentag im Mehrgenerationenhaus sei sehr positiv bei den Jugendlichen angekommen, auch werde das Angebot in den Abendstunden inzwischen gut angenommen. Sie bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Mehrgenerationenhauses für die geleistete Arbeit.

Bürgermeister Günther schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates um 19:50 Uhr.

Bürgermeister
Bernd Günther

Protokollführung
Iris Jakob